

Planung der Kapazitäten

**der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der
Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und
Kindertagespflege bis 2022 (Kita-Bedarfsplan)**

Textteil

1 Rechtliche Grundlagen und grundsätzliche Planungsprämissen

Folgende rechtliche Grundlagen finden bei der Bedarfsplanung Beachtung:

- Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Sächsische Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO)
- Verordnung Schulgesetz (VOSchulG)
- Sächsische Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO)

Der Bedarfsplan wird für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger, den freien Trägern und den Kindertagespflegepersonen erstellt. Dabei werden die demographische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel berücksichtigt.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle ist Ziel der Kita-Bedarfsplanung. Allen Kindern wird eine Betreuungszeit zugesichert, die eine Teilhabe an Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Kindertagesbetreuung ermöglicht.

Die Vergabe von Plätzen erfolgt mittels des internetgestützten Platz- und Belegungsmanagements transparent nach Prioritäten. Das Wunsch- und Wahlrecht auf einen Betreuungsplatz für Eltern aus anderen Wohnortgemeinden kann nur im Rahmen der verfügbaren Plätze in Chemnitz realisiert werden. Die Bereitstellung von Hortplätzen erfolgt bedarfsgerecht.

Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bieten Ganztagesbetreuung an. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Öffnungszeiten mit den Eltern geregelt. Diese liegen in der Regel zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr und bei Bedarf in ausgewählten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bis maximal 20:00 Uhr.

Mit der gewachsenen Mobilität der Familie und der pluralistischen Trägerlandschaft stehen Eltern vielfältige Auswahlmöglichkeiten für einen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung, dennoch ist die Wohnortnähe bzw. eine gute verkehrstechnische Anbindung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ein wichtiges Planungskriterium. Mit der Bedarfsplanung soll ein Platzangebot möglichst im nahen Wohnumfeld der Familie bzw. in zumutbarer Entfernung gesichert werden.

Bei territorialer Unterversorgung mit Plätzen sind in der Regel die jeweils angrenzenden Stadtteile zur Sicherung der Bedarfsdeckung bzw. die Einrichtung von Tagespflegeplätzen zu nutzen.

Der veränderte Betreuungsbedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und der besondere Förderungsbedarf von Kindern mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Die vom Gesetzgeber empfohlenen Räume, Freiflächen für Kinder und die erforderliche Anzahl pädagogischer Fachkräfte sind bei der Planung der Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen zu beachten.

Die Umsetzung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Hor-

teinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Kindertagespflege ist von den kommunalen, den freien Trägern und den Tagespflegepersonen zu realisieren.

2 Analyse des vergangenen Planzeitraumes 2019 bis 2020 und Prognose bis 2022

2.1 Entwicklung der wohnhaften Kinder

Stichtag	wohnhafte Kinder von 1 bis unter 3 Jahren	wohnhafte Kinder von 3 bis unter 7 Jahren	wohnhafte Kinder von 7 bis unter 11 Jahren	wohnhafte Kinder gesamt
30.06.2019	4 724	8 764	8 217	21 705
30.06.2020	4 390	8 876	8 270	21 536
Zuwachs/Abnahme	<i>Minus 334</i>	Plus 112	Plus 54	Minus 169

Quelle: Dezernat für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Abt. Statistik, Wahlen

Stichtag	wohnhafte Kinder von 1 bis unter 3 Jahren	wohnhafte Kinder von 3 bis unter 7 Jahren	wohnhafte Kinder von 7 bis unter 11 Jahren	wohnhafte Kinder gesamt
30.06.2020	4 390	8 876	8 270	21 536
30.06.2021	4 252	9 043	8 422	21 717
Zuwachs/Abnahme	<i>Minus 138</i>	Plus 167	Plus 152	Plus 181

Quelle: Dezernat für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Abt. Statistik, Wahlen

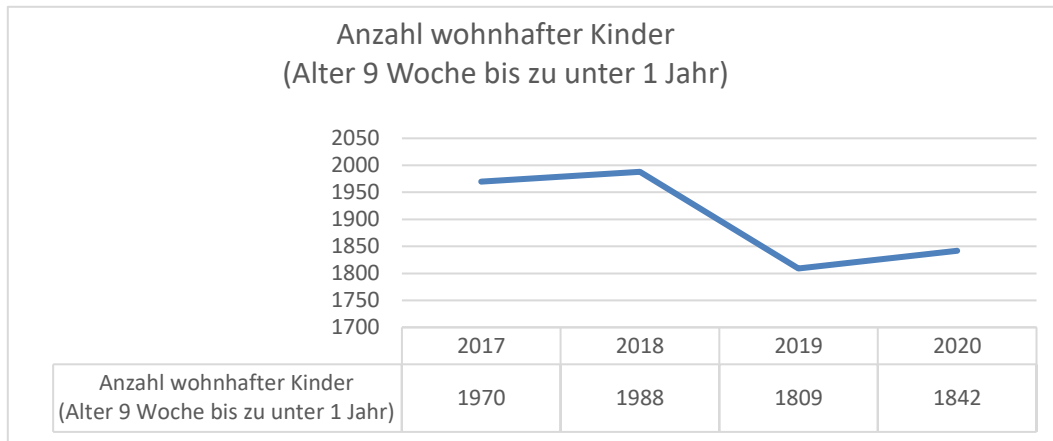
Stichtag	wohnhafte Kinder von 1 bis unter 3 Jahren	wohnhafte Kinder von 3 bis unter 7 Jahren	wohnhafte Kinder von 7 bis unter 11 Jahren	wohnhafte Kinder gesamt
30.06.2021	4 252	9 043	8 422	21 717
30.06.2022	*4 304	8 988	8 531	21 823
Zuwachs/Abnahme	Plus 52	<i>Minus 55</i>	Plus 109	Plus 106

Quelle: Dezernat für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Abt. Statistik, Wahlen

* Annahme bei gleichbleibenden Geburten

In den drei Tabellen ist die Entwicklung der wohnhaften Kinder für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt. Grundlage der Darstellungen bilden die Zuarbeiten des Dezernates für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Abt. Statistik, Wahlen.

Die wohnhaften Kinder im Alter von 9 Wochen bis unter 1 Jahr sind vom Jahr 2019 (1 809 Kinder) zu 2020 (1 842 Kinder) zum Stichtag 30.06 um 33 Kinder leicht angestiegen. Dies kann an erhöhten Geburten aber auch an Zuzügen liegen.



Quelle: Dezernat für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Abt. Statistik

Die 1 842 geborenen Kinder werden für die Jahre 2021 und 2022 angenommen. Hinzu kommt, dass die 2 100 Kinder von 2 bis unter 3 Jahren im Jahr 2022 in die Altersgruppe der 3- bis unter 4-jährigen Kinder wechseln. Im Jahr 2022 sind dann in der Altersgruppe der 2- bis 3-Jährigen nur 2 152 wohnhafte Kinder. Dies ergibt die erhöhte Anzahl der 52 Kinder von 1 bis unter 3 Jahren.

Die Differenz der Kinder über 3 von 2021 zu 2022 resultiert aus den Geburtenrückgängen 2019. Somit reduzieren sich die wohnhaften Kinder von 3 bis unter 7 Jahre um 55 Kinder. (Erklärung Anlage 6: Vorausberechnung der wohnhaften Kinder zum 30.06.2020).

In der folgenden Tabelle werden die wohnhaften Kinder durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege vorausberechnet, um die Grundlage für die Planung der Kapazitäten zu erhalten.

Bei der Vorausberechnung der wohnhaften Kinder wird berücksichtigt, dass 33 % der wohnhaften Kinder zum 01.08. jedes Jahres vom Kindergarten in den Hort wechseln bzw. nach Abschluss der Grundschule den Hort verlassen. Somit ist die Anzahl der vorausberechneten wohnhaften Kinder zum 30.06.2020 und 30.06.2021/2022 im Alter von 3 bis unter 7 Jahren bzw. im Alter von 7 bis unter 11 Jahren geringer, als die Anzahl der tatsächlich wohnhaften Kinder zum 30.06.2020 und 30.06.2021/2022 (siehe Anlage 6: Vorausberechnung der wohnhaften Kinder zum 30.06.2020). Daraus ergeben sich die Differenzen in den Zahlen 2021 von 21 707 wohnhaften Kindern zu 21 042 vorausberechneten wohnhaften Kindern im Jahr 2021 (analoge Erklärung für das Jahr 2022).

Vorausberechnung der wohnhaften Kinder	wohnhafte Kinder von 1 bis unter 3 Jahren	wohnhafte Kinder von 3 bis unter 7 Jahren	wohnhafte Kinder von 7 bis unter 11 Jahren	wohnhafte Kinder gesamt
2021	4 252	8 332	8 458	21 042
2022	4 304	8 251	8 564	21 119
Differenz gesamt	Plus 52	<i>Minus -81</i>	Plus 106	Plus 77

Quelle: errechnet durch Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Der Bedarfsplan wird jährlich anhand der aktuellen Zahlen der wohnhaften Kinder zum Stichtag 30.06. jeden Jahres aktualisiert und somit an die tatsächliche Entwicklung der wohnhaften Kinder angepasst.

2.2 Belegung der Plätze und Inanspruchnahme im Rechtsanspruch Krippe- und Kindergartenalter

In der nachfolgenden Tabelle ist die durchschnittliche Belegung von Januar bis Juni der Plätze für Kinder unter 3 Jahre und über 3 Jahre im Jahr 2019 und 2020 im Vergleich dargestellt.

	Belegung 2019 Januar bis Juni im Durchschnitt	Kapazität	Differenz Belegung/ Kapazität	wohnhafte Kinder	Versorgungs- grad in %	Inanspruch- nahme in %	Belegung 2020 Januar bis Juni im Durchschnitt	Kapazität	Differenz Belegung/ Kapazität	wohnhafte Kinder	Versor- ungsgrad in %	Inanspruch- nahme in %
Kinder unter 3 Jahre	3190	3838	-648	4724	81,24	67,53	3101	3653	-552	4390	83,90	70,64
Kinder über 3 Jahre	7850	7774	76	8064	97,35	102,73	7974	7961	13	8176	97,37	97,53
gesamt Kinder unter 3 Jahre und Kinder über 3 Jahre	11040	11612	-572	12788	90,80	86,33	11075	11614	-539	12566	92,42	88,13

Quelle: erstellt durch Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

Ziel der Kita-Bedarfsplanung ist, Eltern möglichst ohne lange Wartezeiten und unabhängig vom Beginn des Kita-Jahres im August einen Betreuungsplatz für ihr Kind zur Verfügung zu stellen. Dies setzt voraus, dass ausreichend Plätze in der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt werden, welche dann auch ganzjährig nicht zu 100 % ausgelastet sein können.

Im Bereich der Kinder unter 3 Jahre und über 3 Jahre sind generell die Plätze unterschiedlich ausgelastet, da eine Aufnahme von Kindern ganzjährig vorgenommen wird. Das liegt an der Inanspruchnahme von Elternzeiten, Wechsel in die Grundschule und die damit verbundene Abmeldung/Ummeldung, Geburtstag der Kinder, demographische Entwicklungen und die generelle Entwicklung der Geburten und wohnhaften Kinder.

2.3 Entwicklung des Versorgungsgrades

Mit Einordnung aller geplanten Kapazitäten ergibt sich folgender Versorgungsgrad für die Jahre 2021 bis 2022 für Chemnitz:

Zeitraum	Kapazität, voraussichtlich wohnhafte Kinder und Versorgungsgrad von 2020 - 2022											
	Rechtsanspruch 1 Jahr bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			Hortalter			Insgesamt		
	Kapazitäten 9. Wo bis unter 3 Jahre	w ohnhafte Kinder von 1 bis unter 3 Jahre	Versorgungs- grad in %	Kapazität	w ohnhafte Kinder	Versorgungs- grad in %	Kapazität	w ohnhafte Kinder	Versorgungs- grad in %	Kapazität	w ohnhafte Kinder im Alter von 1 bis unter 11 Jahren	Versorgungs- grad in %
2020 beschl. Kapazitäten	3 791	4 445	85,3	8 054	8 314	96,9	8 444	8 373	100,8	20 289	21 132	96,0
2021	3 719	4 252	87,5	7 969	8 332	95,6	8 168	8 458	96,6	19 856	21 042	94,4
2022	3 811	4 304	88,5	8 151	8 251	98,8	8 401	8 564	98,1	20 363	21 119	96,4

Quelle: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder an Förderschulen und Tagespflege 2021 bis 2022; Jugendamt Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Der Anstieg des Versorgungsgrades im Krippenalter ergibt sich aus den 2019 rückläufigen Geburten. Somit stehen mehr Krippenplätze zur Verfügung.

Auf Grundlage der Vorausberechnung der wohnhaften Kinder und den möglichen zur Verfügung stehenden Plätzen kann im Jahr 2022 im Krippen- und Kindergartenalter ein Versorgungsgrad von ca. 88,5 % und im Kindergarten von ca. 98,8 % erreicht werden. Dies stellt eine sehr positive Entwicklung dar. Neben dem Zuwachs an wohnhaften Kindern kann somit dem Bedarf vieler Eltern nach einer Betreuung Rechnung getragen werden.

2.4 Planung der Kapazitäten bis 2022

Die Kapazitäten wurden in einzelnen Sozialräumen entsprechend den Bedarfen der Eltern angepasst. Dies bedeutet sowohl Kapazitätserweiterungen als auch Reduzierungen in einzelnen Häusern sowie bei Tagespflegepersonen und erklärt die unterschiedliche Kapazitätsbereitstellung in den Jahresschreibern. So wurden in einzelnen Kindertageseinrichtungen Plätze reduziert, welche aktuell mit der maximal möglichen Kapazität gemäß der zu Grunde liegenden Betriebserlaubnis betrieben werden. Um die pädagogische Qualität zu verbessern, werden in diesen Häusern Kindergruppen verkleinert. Dies bedeutet Raum für bessere Bildungsbedingungen und ermöglicht den pädagogischen Fachkräften eine intensivere Beziehungsarbeit (Beispiele: Kita Neue Straße 2: Reduzierung von 210 auf 192 Kinder und Kita Rudolf-Krahl-Straße 10: Reduzierung von 145 auf 137 Kinder).

Im Jahr 2021 werden die neuen, jedoch noch nicht eröffneten Einrichtungen Louis-Braille-Straße, Schloßstraße 16 und Bernsdorfer Straße 120 nicht ausgewiesen. Diese erscheinen im Jahr 2022 wieder in der Planung der Kapazitäten (siehe Seko-Gebiete 1204 und 1207).

Mit Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtungen wird der Versorgungsgrad in der Stadt Chemnitz für Kinder im Krippenalter um 2,0 % und für Kinder im Kindergartenalter um 3,9 % im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern verbessert (siehe Tabelle Entwicklung des Versorgungsgrades).

Der Umbau des Gebäudes Bernsdorfer Straße 120 in eine Kindertageseinrichtung deckt den Bedarf an Plätzen im Stadtteil Bernsdorf. Die Kindertageseinrichtung Augsburgener Straße 36 wird zu einem separaten Hortgebäude für die Heinrich-Heine-Grundschule umgebaut. Das Schüleraufkommen an der Grundschule ist so hoch, dass im Schulgebäude der Platz für Horträume nicht ausreicht. Somit stehen derzeit 136 Plätze für Kinder im Krippenalter und im Kindergartenalter in diesem Stadtteil nicht mehr zur Verfügung.

Zum 30.06.2020 waren von 100 Kindertagespflegestellen 85 Angebote geöffnet. Auf Grund des rückläufigen Bedarfes werden für die Jahre 2021 und 2022 85 Tagespflegestellen geplant. Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht für eine Betreuungsform ihrer Kinder und nehmen dieses zunehmend wahr. Die Angebote an Tagespflegestellen, welche aus persönlichen Gründen geschlossen haben, werden entsprechend des Bedarfes von Eltern nachbesetzt.

Für alle Kinder, welche in Chemnitz eine Grund- oder Förderschule besuchen, kann ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Kapazitäten an Hortplätzen wurden in Abstimmung mit dem Schulamt und den tatsächlich betreuten Kindern im Hort zum Stichtag 01.10.2020 für die Planung 2021 angepasst. Somit wird in den Jahren 2021 und 2022 ein geringerer Versorgungsgrad ausgewiesen.

Die Kapazitäten der Horte und Förderschulhorte werden in Absprache mit dem Schulamt bei der Kita-Bedarfsplanung jährlich aktualisiert.

2.5 Finanzielle Auswirkungen

Die durch Kapazitätserweiterungen entstehenden finanziellen Auswirkungen sind Teil der Haushaltsplanung 2021/22. Die Entwicklung der Kapazitätsbedarfe für die Folgejahre wird jährlich überprüft und daraus notwendige Maßnahmen abgeleitet.